

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 21:57
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme zum neuen Flächennutzungsplan Straubenhardt 2021
Anlagen: Stellungnahme_Flächennutzungsplan_20052021.pdf
Priorität: Hoch

Guten Tag Herr Auer,

im Anhang befindet sich die schriftliche Stellungnahme einiger Straubenhardter Bürger*innen.

Leider hat uns die Zeit gefehlt, um mit noch viel mehr Menschen den neuen Flächennutzungsplan zu diskutieren. Wir sind sicher, dass es wesentlich mehr Unterschriften geworden wären.

Schön, dass wir Bürger in diese frühe Planungsphase mit eingebunden werden.
Gilt es doch heutzutage, vielen Ansprüchen gerecht zu werden.
Das kann nur gemeinsam gelingen.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Flächennutzungsplan der Gemeinde Straubenhardt - Stellungnahme -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehweg,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

hiermit nehmen wir Stellung zum überarbeiteten Flächennutzungsplan der Gemeinde Straubenhardt.

Wir freuen uns, dass Straubenhardt in Entwicklung und auch ein attraktiver Standort für Wohnen und Industrie ist - macht das doch den Wohlstand dieser Gemeinde aus.

Das Gutachten zeigt, dass die Planer*innen sich ihrer Verantwortung bezüglich einer umweltverträglichen und viele Jahre abdeckenden Flächenerweiterung bewusst sind.

Aufgrund der neuesten Klimaentwicklungen weltweit, unserer Verantwortung für die nächsten Generationen und auch zum Wohl der Gemeinde, sollten unserer Meinung nach folgende Aspekte bei einer Entscheidung für oder gegen eine Flächenversiegelung immer eine Rolle spielen:

- Der Erhalt oder auch die Aufwertung von bereits vorhandenen Streuobstwiesen und Wiesen: diese weisen ein unglaublich hohes Artenspektrum an Wildtieren auf - gerade hier haben wir einen dramatischen Schwund.
- Werden in neuen Wohngebieten Auflagen bezüglich einer naturnahen Gartengestaltung beschlossen?
In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass gerade hier jede*r Einzelne einen großen Beitrag zur Artenvielfalt erbringen kann.
- Tragen z.B. Bodenpunkte von landwirtschaftlichen Flächen mit zur Entscheidung bei, ob versiegelt wird oder nicht ?
- Ist gewährleistet, dass alle leer stehenden Häuser und innerörtlichen Baulücken genutzter Wohnraum werden ? Dies sollte zuerst konsequent umgesetzt werden, bevor wertvolle landwirtschaftliche Fläche zu Bauland wird.
- Wie wird gesichert, dass tatsächlich erst einmal sinnvolle Erschließungen stattfinden, bevor z.B. ein Streuobstwiese Bauland wird ?

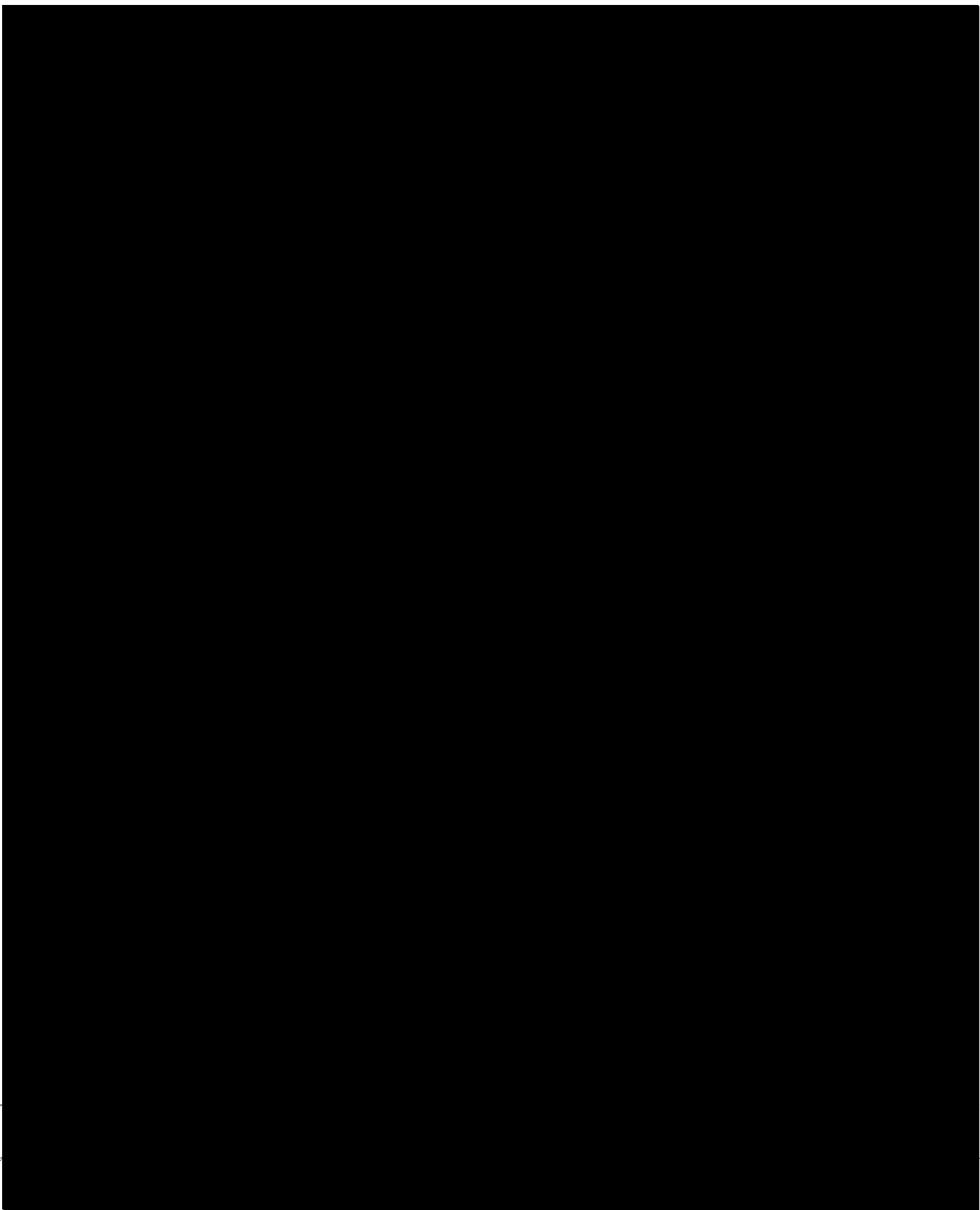
- Gibt es eine Rangfolge bei der Festlegung, welches Gebiet zuerst erschlossen wird von nicht so wertvoll, weil bereits teilerschlossen und schwieriges Gelände, zu Flächen, die eigentlich unter Naturschutz gestellt werden sollten ?
- Der Flächenverbrauch für einen sportlichen Mittelpunkt unserer Gemeinde stimmt uns nachdenklich. Werden sich die Sportvereine tatsächlich unter „einem Dach“ tummeln wollen ?
- Und werden dann die bereits vorhandenen Sportstätten zurückgebaut (renaturiert) ?
- Wie passt die Versiegelung von Ackerland, Streuobstwiesen und Weideland zu einer CZC-Gemeinde ?

Bei all diesen nötigen Entwicklungen einer Gemeinde geben wir zu bedenken, dass weitere Flächenversiegelung unbedingt vermieden werden sollte. Statt dessen stellen wir uns die Frage, ob in Straubenhardt tatsächlich weitere Großindustrie ansiedeln soll, oder ob sie in teilweise leer stehenden und bereits vorhandenen Gewerbegebieten besser aufgehoben wäre.

Im Anhang befindet sich ein Artikel zum Landschaftserhaltungsverband. Bei diesem Verband können sich Kommunen bezüglich einer Biotopnetzverplanung beraten lassen.

Dieses Wissen sollte unbedingt in den Flächennutzungsplan mit einfließen, gilt es doch das Biodiversitätsstärkungsgesetz mit einzubeziehen.

Viele Grüße von uns Straubenhardter Bürger*innen:



Im Kampf gegen den Artenschwund

■ Kommunen können sich für Biotopverbundplanung Ratschläge holen. Auch Vereinen hilft Biologin Anja Gellert weiter.

ENZKREIS

Durch die Zerschneidung der Landschaft, eine massive Versiegelung, zu intensive Landwirtschaft und natürlich den Klimawandel sind viele Tiere auch gerade in unseren Breiten vom Aussterben bedroht. „Aktuell stehen 30 bis 40 Prozent aller in Baden-Württemberg vorkommenden Arten auf der sogenannten „Roten Liste“, die den Gefährdungsgrad für sie angibt“, weiß Thomas Köberle, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands



Biologin Anja Gellert unterstützt den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands, Thomas Köberle, beim Projekt „Biotopverbund“. FOTO: MATTHIAS SCHAUDER/ENZKREIS

Enzkreis (kurz LEV), dessen Vereinsziel die Beratung und Organisation von Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der heimischen Kulturlandschaft ist. „Um dem großen Artenschwund entgegenzuwirken,

hat der Landtag im Juli vergangenen Jahres das Biodiversitätsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht“, sagt Köberle. Dieses sieht unter anderem vor, dass bis zum Jahr 2030 ein landesweiter Biotopverbund auf 15 Prozent der

Landesfläche aufgebaut werden soll. „Der Begriff „Biotopverbund“ steht dabei für ein intaktes Netzwerk der Natur, bei dem die Lebensräume von Tieren und Pflanzen so miteinander verbunden sind, so dass diese wandern und sich genetisch austauschen können, um die biologische Vielfalt und damit auch die menschliche Lebensgrundlage zu erhalten“, erläutert Köberles Mitarbeiterin Anja Gellert. Die studierte Biologin ist als Biotopverbundmanagerin seit diesem Jahr beim LEV tätig und steht den Gemeinden als Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Biotopverbundes im Kreis zur Seite.

In dieser Funktion hat Gellert inzwischen begonnen, das Projekt den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Enzkreis vorzustellen und sie über mögliche Maßnah-

men zu informieren. „Kommunen können zum Beispiel eine 90-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplanes erhalten“, erklärt Gellert. „Dieser Plan gibt ihnen einen Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und liefert wertvolle Daten zu möglichen Ausgleichsflächen, die für eine vorausschauende Entwicklung von Bauflächen nötig sind“, beschreibt die Expertin die Vorteile für teilnehmende Kommunen.

Auch Vereine werden beraten

Außerdem seien bis zu 70 Prozent der Kosten für Maßnahmen wie die Sanierung von Trockenmauern oder auch das Anlegen von Amphibientümpeln förderfähig. Doch Gellert hat nicht nur die Gemeinden im Fokus. Sie berät ebenso Landwirte, Vereine und Ver-

bände sowie Privatpersonen zu deren Möglichkeiten im Rahmen des Projektes. Insbesondere für Landwirte bringe der Biotopverbund keine Einschränkungen mit sich, wie die Expertin ausdrücklich betont. Landwirte können auf komplett freiwilliger Basis vom Programm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder über die Landschaftspflegeverordnung (LPR) förderfähige Flächen mit einbeziehen. So können Flächen im Biotopverbund Kompensationsflächen, Refugialflächen oder ökologische Vorrangflächen sein. Beispiele sind die Grünlandextensivierung wie auch ein höherer Anteil an beweideten Flächen oder Ackerblühstreifen. Auch für Privatpersonen, Vereine oder Verbände sieht sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Artenschutz einzusetzen. **enz**

PZ Sa 15. Mai 2021